

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1095

KR.Nr. I 0109/2025 (BJD)

Interpellation Michael Grimbichler (Die Mitte, Gempen): Wie können die Lärmbelastungen durch Poser auf der Gempenstrasse reduziert werden? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Gempenstrasse ist eine beliebte kurvenreiche Strecke für Töff-, Auto- und Velo-Fahrer und -Fahrerinnen. Diese Strecke verleitet einige Töff- und Autoposer dazu, die Strecke als Hobbyrennstrecke zu benutzen. Durch das teilweise übermässige Aufheulen der Motoren ist die Lärmbelastung für die Einwohner und Einwohnerinnen von Gempen und Dornach in verschiedenen Gebieten ein Problem. Gerade an schönen Sommertagen und Abenden ist der Lärm fast unerträglich. In den Kurven werden teilweise Liegestühle aufgestellt, um das Schauspiel zu begutachten. Ebenso entstehen Treffpunkte in Gempen und Dornach, wo zeitweise das Brummen durch nicht abgestellte Motoren weiteren Lärm verursacht. Die Strecke ist relativ kurvenreich und daher verlockend. Die stetige Änderung der Geschwindigkeiten vor und nach jeder Kurve sowie die Beschleunigungsstrecken verursachen die hohe Lärmbelastung. Daher müsste, wenn es in Erwägung gezogen würde, die Strecke durchgehend nur eine Geschwindigkeit aufweisen (z.B. 60 km/h). Da diese Strecke einzigartig und der Hotspot in der Region ist, kann sie nicht mit anderen Strecken verglichen werden. Durch eine Temporeduktion könnte die Strecke jedoch unattraktiver werden. Da die Strecke kurvenreich ist, wäre der damit verbundene Zeitverlust minimal.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat eine Tempolimite auf der Kantonsstrasse auf die Lärmbelastung unter Berücksichtigung, dass mehr und mehr E-Autos fahren, welche den lärmigen Verkehr ablösen, jedoch nicht die Töff- und Autoposer, welche unverändert Lärm verursachen. Welche Massnahmen wären für eine Reduktion der Lärmbelastung möglich?
2. Welche gesetzlichen Anpassungen müssten vorgenommen werden, um eine durchgehende Tempolimite zu ermöglichen?
3. Mit welchen weiteren oder anderen Massnahmen könnte die Lärmbelastung reduziert werden?
4. Wäre es zielführend, wenn Raser und Raserinnen und Unbelehrbare durch Massnahmen besser gebüsst werden könnten?
5. Wäre auch ein Testversuch über einen gewissen Zeitraum möglich?
6. Besteht bei weiteren Strassen im Kanton Solothurn Handlungsbedarf?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Klagen aus der Bevölkerung von Personen, die sich durch den Verkehrslärm und dessen Lärmspitzen gestört fühlen, haben in den letzten Jahren zugenommen. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind in der Schweiz mehr als eine Million Personen übermässigem Strassenlärm ausgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren», mit der eine strengere Sanktionierung übermässiger Lärmemissionen im Strassenverkehr gefordert wird, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 die Anpassung mehrerer Rechtsgrundlagen beschlossen, um übermässigen Fahrzeuflärm einfacher und wirksamer sanktionieren zu können. In diesem Zusammenhang hat er die Vorschriften zur vermeidbaren Lärmbelastung aktualisiert und das Verursachen von unnötigem Lärm mit Auspuffanlagen neu in die Liste der zu vermeidenden Geräusche aufgenommen. Ausserdem ergreift der Bundesrat Massnahmen, um den Vollzug der bereits geltenden Regelungen zu erleichtern.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der vom Bundesrat initiierten Massnahmen zur Reduktion des Strassenlärms und unterstützt diese Bestrebungen ausdrücklich und vollumfänglich. Er erachtet die Lärminderung als zentralen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität.

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche Auswirkungen hat eine Tempolimite auf der Kantonsstrasse auf die Lärmbelastung unter Berücksichtigung, dass mehr und mehr E-Autos fahren, welche den lärmigen Verkehr ablösen, jedoch nicht die Töff- und Autoposer, welche unverändert Lärm verursachen? Welche Massnahmen wären für eine Reduktion der Lärmbelastung möglich?

Ein Tempolimit resp. Temporeduktion senkt die Lärmbelastung nachweislich wahrnehmbar und zwar unabhängig von der Verkehrszusammensetzung. Der Effekt wird jedoch durch einzelne besonders lärmintensive Gruppen wie Töff- und Autoposer begrenzt.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs nicht automatisch mit einer Reduktion der Lärmemissionen einhergeht. Zwar sind Elektrofahrzeuge leiser als solche mit Verbrennungsmotor, da sie kaum Motorengeräusche verursachen. Ab einer Geschwindigkeit von etwa 15 bis 30 km/h stellt jedoch das Reifen-Fahrbahngeräusch die dominierende Lärmquelle dar. Da E-Fahrzeuge in der Regel schwerer sind und häufig mit breiteren Reifen ausgestattet werden, kann auf Strecken mit konstanter Geschwindigkeit sogar eine leicht erhöhte Lärmbelastung entstehen.

Betreffend Massnahmen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 3.

3.1.2 Zu Frage 2:

Welche gesetzlichen Anpassungen müssten vorgenommen werden, um eine durchgehende Tempolimite zu ermöglichen?

Der Bundesrat legt die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge auf allen Strassen fest (Art. 32 Abs. 2 SVG). Gemäss Art. 32 SVG kann diese Höchstgeschwindigkeit von der zuständigen Behörde für bestimmte Strassenabschnitte herauf- oder herabgesetzt werden. Insbesondere zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion übermässiger Umweltbelastungen oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses können gemäss Art. 108 SSV abweichende Geschwindigkeitsregelungen angeordnet werden, in Abweichung von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gemäss Art. 4a VRV.

Eine Gesetzesänderung zur Einführung einer Temporeduktion ist demnach nicht erforderlich.

3.1.3 Zu Frage 3:

Mit welchen weiteren oder anderen Massnahmen könnte die Lärmbelastung reduziert werden?

Die Lärmbelastung kann durch eine Vielzahl von Massnahmen reduziert werden. Je nach Quelle und Örtlichkeit machen diese mehr oder weniger Sinn. Auf die gemäss Interpellationstext angesprochene Lärmbelästigung sind – nebst einer Temporeduktion – folgende Massnahmen möglich:

Kontrolle und Sanktionen

Fahrzeuglenkende, die durch ihre Fahrweise übermässigen Lärm verursachen, werden von der Polizei konsequent verzeigt. Technisch veränderte Fahrzeuge – etwa mit einer Auspuffanlage, die übermässigen Lärm erzeugt – werden sichergestellt und ebenfalls verzeigt.

Lärmblitzer

Die rechtlichen Grundlagen hierfür fehlen derzeit noch und deren Schaffung ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Der Bundesrat hat daher beschlossen, zunächst die Machbarkeit vertieft zu prüfen, bevor er einen möglichen Auftrag zur Ausarbeitung konkreter Rechtsgrundlagen erteilt.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wäre es zielführend, wenn Raser und Raserinnen und Unbelehrbare durch Massnahmen besser gebüsst werden könnten?

Die gültige Gesetzgebung sieht bereits heute vor, dass bei Verstössen entsprechende Bussen ausgesprochen werden können. Im Rahmen der Umsetzung der Motion 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren», mit der eine strengere Sanktionierung übermässiger Lärmemissionen im Strassenverkehr gefordert wird, hat der Bundesrat die bestehenden Sanktionen verschärft und die entsprechenden Verordnungen angepasst (VTS Art. 53 Abs 1 und 3 sowie VRV Art. 33) und die Bussen bereits erhöht (OBV, Anhang 1, Ziffer 326).

3.1.5 Zu Frage 5:

Wäre auch ein Testversuch über einen gewissen Zeitraum möglich?

Ein Testversuch ist möglich, wird jedoch als nicht zielführend erachtet, da die zu erwartenden Auswirkungen aufgrund bestehender Erkenntnisse und Erfahrungen gut abschätzbar sind. Der zusätzliche Erkenntnisgewinn durch einen zeitlich befristeten Versuch wäre entsprechend gering und würde den damit verbundenen Aufwand nicht rechtfertigen.

3.1.6 Zu Frage 6:

Besteht bei weiteren Strassen im Kanton Solothurn Handlungsbedarf?

Vereinzelt gehen Beschwerden über lärmintensives Fahrverhalten ein. Das Problem tritt gehäuft in städtischen Gebieten sowie in der Nähe von Tankstellenshops und anderen bekannten Treffpunkten auf. Eine verstärkte Polizeipräsenz führt in der Regel zu einer spürbaren Verbesserung der Situation. Aus heutiger Sicht sieht der Regierungsrat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für weitergehende Massnahmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Amt für Verkehr und Tiefbau (sut, kin)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat